

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/186

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	17.10.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	27.10.2022	Beschlussfassung			

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach und Änderung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach bestimmt sich weiterhin auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.
2. Der Änderung der Betriebssatzung gemäß **Anlage 1** wird zugestimmt.
3. Der Änderung der Geschäftsordnung gemäß **Anlage 2** wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurden das Eigenbetriebsgesetz sowie die Eigenbetriebsverordnung novelliert. Zentraler Aspekt der Novelle ist dabei das Wahlrecht der Eigenbetriebe für die Durchführung des Rechnungswesens entweder nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder nach der Kommunalen Doppik. Dabei bleibt das bisherige Wahlrecht bestehen. Neu ist nur, dass die Wahlentscheidung in der Betriebssatzung festzuschreiben ist. Die Umstellung auf die neue Eigenbetriebsverordnung-Doppik muss spätestens bis zum 01.01.2023 erfolgen.

Bisher erfolgt das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach nach den Vorschriften der Kommunalen Doppik. Eine Umstellung auf die Rechnungsführung nach HGB bringt keinerlei Vorteile. Vielmehr würden bisherige Synergieeffekte mit dem städtischen Haushalt verloren gehen.

Auch im Hinblick auf den kommunalen Gesamtabchluss ist die Wahlentscheidung für die Beibehaltung des Rechnungsstils nach der Kommunalen Doppik sinnvoll.

2. Änderung von Betriebssatzung und Geschäftsordnung

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wird künftig bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik und damit auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalen Doppik geführt werden. Diese Regelung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Das neue Eigenbetriebsgesetz sowie die Eigenbetriebsverordnungen enthalten neue Begrifflichkeiten. Entsprechend erfolgt in der Betriebssatzung eine Anpassung dieser redaktionellen Änderungen.

Die Geschäftsordnung wird ebenfalls im Hinblick auf die neuen Begrifflichkeiten aktualisiert.

Leonhardt

Anlage 1 - Änderung Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Anlage 2 - Änderung Geschäftsordnung Eigenbetrieb Stadtentwässerung